

† **Wasserpulver.** Um die Haut hart und schön zu erhalten, kann man sich eines auf folgende Weise berechneten Pulvers bedienen: Eine beliebige Menge Reis, von altem Umrath geäuert, wird in reinem Wasser eingeweicht, das Wasser aber täglich abgeseiht und mit reinem vertauscht. Um die 14 Tage lang wiederholt man dieses tägliche Was und Spülen, worauf der Reis zu wech geworden sein wird, das man ihn leicht zerdrücken kann. Man mischt das Wasser abgeseiht, wobei sich die Haut auf dem Boden unartig ansetzt. Mit dieser Weise gibt man wieder reines Wasser und rührt sie damit wohl durcheinander, bis eine weiße milchartige Flüssigkeit entsteht; diese wird durch ein Haarsieb oder durch ein weisses, nicht zu dichtes Tuch geseiht und man läßt sie sich fähren, worauf das zurückbleibende feine Mehl auf einen ausgepannten weissen Leinwand Luche getrocknet und sodann zum Gebrauche aufbewahrt wird.

† **Ueber das Weiden des Ostes** mittels Schwefel in Amerika sagt Geheimrath Prof. Dr. Wittman im „Amälischen Bericht über die Weltausstellung in Chicago 1893“: Das Weiden des Ostes vor dem Dörren mittels Schwefel ist drüben allgemein üblich; in einzelnen Fällen wird wohl noch in der Dörre geschwefelt, doch habe ich das nirgends gesehen. Unser Landmann Prof. Silgard hat einen Versuch gegen das Schmelzen erdöfen und nennt die schönen hellen Abschnitte weiße Güder (whitened apples). Er rückt, daß das Schwefeln drüben werden könne, um kumpigere, beständiger Frucht ein besseres Aussehen zu geben, und daß sich gleichzeitiges Dörrn ebenfalls sei. Dr. G. C. Galwell, Prof. der Chemie an der Cornell University, trat ihm bei, da jedoch das Publikum einmal weißes Obst haben will, so meint er, müsse sich der Producent darnach richten. Er empfiehlt aber auch nur das beste Obst zu wählen und so wenig wie möglich zu schwefeln. Der Apfel „Famense“ soll ganz ohne Schwefeln weich werden. Prof. Silgard sagt mit Recht, das Publikum müsse lernen, das je Frucht beim Trocknen dunkel wird, und daß gerade die dunkle Farbe ein Zeichen einer reinen, nicht beschwefelten Frucht ist.

† **Erzeugung des unangenehmen Geruchs** an den Eßgeschäften. Dem Eßgeschäften bietet sich dem Gemüthe von gründlichen, besonders aber von gelassenen Fischen ein recht unangenehmer Geruch an; derselbe wird schnell entfernt, wenn man einen Theil von Lauge und Aische bereitet und die Aische und Gabeln damit abreibt. Man kann sich dabei eines Kappens bedienen, das an einem Holzstange befestigt ist. Bei Färgen bietet sich ebenfalls der Geruch von weichen Geruch an, besonders ein Geruch, der sich in solchen Fällen, wo die Fischschlinge an den Fischen nur einen so leichten Geruch oder Geruchsmittel hinterlassen, das derselbe dem einfachen Aischchen weicht.

† **Wärmflasche füllen.** Man füllt sie mit eßigsaurem Natron oder noch besser mit einer Mischung von diesem mit unterirdisch flüchtigem Natron im Verhältnis von 1:10 bis zu 20, ihr Inhalt und verschließt sie luftdicht. Sodann erwärmt man sie in einem Zehn (Wassbad) oder durch Einlegen in kochendes Wasser, bis das Natron quillt. Die Wärmflasche braucht dann 12 bis 18 Stunden lang reichlich Wärme aus. Die Natronmischung kann immer wieder benutzt werden.

† **Glanzreflexe bieten** in vielen Fällen ein sehr gutes Bugmittel. Angelaufene Gold- und Silberarbeiten werden ganz blank und hell, wenn man mit einem mit Glanzreflexe behafteten Pinselstücken darüber reibt; in derselben Weise läßt sich Kupfer, Messing, Messing, Zinn u. s. w. reinigen. Sind richtige Fäden an den zuletzt genannten Metallen, so besuchte man die Aische zuvor mit einigen Tropfen gereinigten Petroleum und pugt damit den Gegenstand. Er wird dann b: Geruchs wegen mehrmals mit lauem Wasser nachgewaschen und mit einem weissen Tuche blank gerieben.

† **Grafflecke aus Weisung zu entfernen.** Dies soll am besten durch eine lauwarme Mischung von Hummel geschieden. Die Flecke verschwinden langsam, aber die Weisung muß sorgfältig mit viel Wasser ausgewaschen werden.

Landwirthschaftliche Rundschau.

• **Verbilligung des landwirthschaftlichen Kredits.** Der Landw. Kreditverein im Königreich Sachsen hat beschlossen, mit der Ausgabe Preussischer Renten an landw. Grundbesitzer und demgemäß mit der Ausgabe Preussischer Landbriefe vorzugehen. Zum ersten Male werden den sächsischen landwirthschaftlichen Grundbesitzern Preussische Landbriefe abgeben.

• **Eine gärtnerische Abendschule** ist vom Magistrat in Guben eingerichtet worden und wird von 32 Schülern besucht. Diese Schüler sind zum Theil Gärtnerlehrlinge und Schülern, zum Theil aber auch viele im Orte und Gemarkung, welcher dort gewerbemäßig im großen Umfang betrieben wird, zu verweilen. Der Unterricht sollte ursprünglich dem vorzigen Stadtgärtner gegen eine angemessene Entschädigung erteilt werden, was seine Erkrankung verhinderte. Darauf wurde der Handelsgärtner C. Koblheim von den sächsischen Behörden gebeten, den Stadtgärtner zu vertreten, übernahm auch diese Vertretung, gab aber nur der Bedingung, daß die sächsischen Entschädigung dem Stadtgärtner weiter ausbezahlt werde, eine Handlungsweise, welche alle Anerkennung verdient. Wie wir hören, beschäftigen die sächsischen Behörden, die Schule, für welche ein Bedürfnis nachgewiesen ist, weiter anzubauen.

• **Der Fleischauftrieb in deutschen Großstädten.** Im neuesten Band des fleischlichen Städtejahrbuchs ist nach den Anzahlen einzelner Großstädte deren Fleischauftrieb auf den Kopf der Bevölkerung in den letzten Jahren angegeben. Obgleich die Berechnungen nicht immer nach dem gleichen Maaß angefertigt sein dürften, so können sie doch, gerade weil sie von der eigenen Statistikerwaltung, alle der lauchstehenden Behörde angefertigt sind, als einigermaßen zulässig gelten. Namentlich muß auch die Schwankung nach Jahren für jede einzelne Stadt den Thatfachen entsprechen. Nach diesen Zahlen ist der Fleischauftrieb pro Kopf in Kilogramm:

| | | | |
|-----------------------|-------|------|------|
| Städte | 1890 | 1891 | 1892 |
| Berlin (mit Umgegend) | 68,7 | 69,0 | 69,8 |
| Leipzig | 59,5 | 49,1 | 44,5 |
| München | 83,3 | 82,7 | 78,7 |
| Breslau | 42,0 | 45,0 | 54,5 |
| Köln | 69,3 | 75,0 | 85,0 |
| Dresden | 66,9 | 68,6 | — |
| Stuttgart | 101,1 | 94,7 | 99,1 |
| Bremen | 61,4 | 61,5 | 59,4 |

• **Der Butterkrieg**, welcher vom hinterpommerschen Meierei-Verbande in Berlin unter Aufwendung erheblicher Mittel geführt wurde und zahlreiche Butterverfälscher zur Behrthung brachte, hat den gewöhnlichen Erfolg gehabt, denn eine am 25. v. Mts. festgesetzte Berliner Regierungseinsicht, in welcher die Einführung einer gemeinsamen Butter-Controle, für welche der vereinigten Gemarken ein gerichtliches Sachverständigen Reich genommen ist, der nun den „Verstärkten“ das Fälligen der Butter ledi machen soll. O. die bösen Versteiner!

• **Die General-Versammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten** beschloß einstimmig eine Resolution, in der es heißt: Die Versammlung hat mit Genehmigung von der Reichsregierung Kenntnis genommen, in einer Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz das Recht zu schaffen, welche durch Auslegung einer progressiven Brennereierneuerung übermäßigen Ausbeutung der Betriebe namentlich der großen Brennereien, vordringen, und zweiten eine Erhöhung des Spiritus durch Erhöhung der Produktionskosten erhöhen. Schwinden herbeizuführen sollen. In Erwägung aber, daß die aus der Brennereierneuerung sich ergebenden Beträge als eine von dem Brennereierneuerung aufgetragene Leistung zu betrachten sind, fordert die Versammlung, daß dieselben, soweit sie nicht für Exportzwecke Verwendung finden, ausschließlich im Interesse des Gewerbes verwendet werden müssen, also zur Erhöhung der Reichssteuern nicht verwendet werden dürfen; und in der Erwägung, daß die Gefahr des Uebernehmens der Produktionskosten durch den Staat zu Tag größer wird, hält die Versammlung es für nöthig, daß die Erhöhung der zu erwartenden Beiträge so langsam wie möglich geschehe, so daß dieselbe spätestens am 1. Juli in Kraft treten könne.

• **Die Getreide-Gründe der Welt.** Das englische Fachblatt „Corn Trade News“ bringt die erste Zusammenstellung der Gründe in den bedeutendsten Getreideanbauern aller für Sympot oder Export wichtigen Länder. Hiermit stellt sich dieselbe in Millionen Quarters (1 Quartier = 8 Bulgels à 0,35 Hektoliter) folgendermaßen:

| | | | | |
|--------|------|------|------|------|
| | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
| Weizen | 297 | 294 | 294 | 302 |
| Roggen | 124 | 151 | 174 | 167 |
| Gerste | 89 | 91 | 92 | 88 |
| Hafers | 283 | 274 | 289 | 290 |
| Weiss | 307 | 255 | 252 | 185 |

Die beiden Hauptfrüchte geben 469 Millionen Quarters für 1894 gegen 468 für 1893 und gegen 421 im Jahre 1891. Berücksichtigt man, daß der Konium jährlich infolge der Bevölkerungszunahme um fast 1 Prozent oder 4 Millionen Quarters wächst, daß außerdem in Nordamerika etwa 10 Millionen Quarters an Getreide, welches in diesem Jahre veräußert werden, so stellt sich der jeigige Bedarf auf 443 Millionen Quarters. Das ganze Plus gegen 1891 beträgt nur 26 Millionen Quarters oder circa 5 Prozent und ist von feiner Bedeutung. Sehr beachtenswert ist dagegen der große Anstieg von Weis, der gegen 1891 122 Millionen Quarters ausmacht. Als Gesamtzahl bleibt immer, daß die vierjährige Ernte keine außerordentlich hohe ist und die niedrigsten Preise nicht zu befürchten.

Fischer reiner
Kalkstaub,
ohne jede Vermengung mit Aische und Kohlenstücken, ist als
vorzügliches Düngemittel
magazinweise billig zu beziehen.
Steingewerkschaft Kapfelberg.
Hasselmann & Kester.
Station Abbach, Bayern.



Landwirthschaftliche Gratis-Beilage
des
„General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.“

Nr. 10 Halle a. S., den 8. März 1895.

In der Versammlung der Ackerbau-Abtheilung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, Mittwoch den 20. Februar 1895.

erhielt das Wort Herr Wibrans - Weidhausen zu seinem Vortrag „Ueber den Nutzen und Gebrauch der Ackerflechte“, indem er sich etwa folgendermaßen aussprach:

Der Acker, welcher längere Zeit in der Winterfurde im Frühjahr liegen bleibt, trocknet sehr stark aus, weil durch die in denselben gebildeten Capillaren die Winterfeuchtigkeit, wenn der Märzwind über die Furde streicht, aus dem Boden gelogen und in die Luft geföhrt wird. Ferner trocknen die durch Abwaschung während der Winterzeit hollerten Erdklumpen, wenn sie nicht jeigig zerdrückt werden, so stark aus, daß sie später, wenn sie durch die Ringelmalze zerklüftet werden, eine derartig trodrene Erde liefern, daß sie, wenn auf der Ackeroberfläche liegen bleiben, verhängnißvoll für die in den Boden gelagerten Nährernte werden, weil diese nicht anflaufen können. Man ist aus diesem Grunde gezwungen, den Acker im Frühjahr jeigig zu schleppen, und besorgt das entweder mit einem Balken, den man über den Acker schleppt, oder mit einer alten Flechte oder umgekehrten Egge.

Daß die Arbeit mit diesen Instrumenten nicht ausreichend gut ausgeführt wird, ist natürlich, und hat dazu geführt, ein entsprechendes Instrument zu konstruiren. Dasselbe besteht aus 5 Balken à 3 m lang und 0,10 m stark, welche hintereinander mit Ketten so gehängt werden, daß sie beim Anzug nach vorn kippen. Der 2. und 5. Balken sind in Stücke von 1,20 und 1,70 m geschnitten und im Verbände hintereinander gehängt. Auf diese Weise wird das Instrument beweglicher und gefastet, auch einen oder mehrere Balken auszuschießen. Die Leistung ist 15-20 Morgen pro Tag. In der Diskussions erhält das Wort Herr Dr. Pietrasch, welcher hervorhebt:

Über die Akademie Hohenheim befindet oder sonst Württemberg bereit hat, dem wird die Anwendung der Landrischen oder belgischen Egge als Ackerflechte bekannt sein. Die hölzernen Balken dieser Egge sind gebogen, gleichsam kreisabschnittartig darstellend, und die Finken sind schräg unter einem spitzen Winkel in den Balken eingelassen. Soll die Egge als Ackerflechte benutzt werden, so wird sie umgelegt, die Finken stehen dann nach oben. Während der Fortbewegung der Egge stellt sich der Führer des Ackergeräthes auf die Egge; durch eine abwechselnd nach rechts oder links ausgeführte Körperbewegung wirkt die Egge vorzüglich auf die Zerklüftung der Erdklumpen und befördert die Bildung der Feinerde. Als Schlepper sei Hedner von dieser

ausgezeichneten Arbeit sehr erfreut gewesen, umso mehr, als ihm beim Anbau der Weinpflanze auf Flächen bis 400 Mrg. die Anwendung der Ackerflechte bekannt war; er könne das Schleifen des Ackers zur physikalischen Verbesserung des Bodens ebenfalls empfehlen.

Darauf wurde Herr Geheimrath Prof. Dr. Maerder das Wort gegeben zu seinem Vortrag: „Welche wirthschaftlichen Minderungen sind bei der nothwendig werdenden Einschränkung des Kartoffelbaues vorzunehmen?“ und führt derselbe etwa folgendes an:

Die Lage der Spiritus-Industrie und der Stärkefabrikation, welche in den letzten Jahren eine immer schlechtere geworden ist, zwingt zur Erwägung, was man an Stelle der Kartoffel anbauen könne; aber ein Ersatz für diese auch in den leichteren Bodenarten sichere und ertragsreiche Kulturpflanze sei beim besten Willen nicht aufzufinden. Habe man seiner Zeit die Kartoffel eingeföhrt, weil man in derselben das Zell und den letzten Rettungsanker der Landwirthschaft gefunden habe, so sei eine Aufgabe oder auch jetzt nicht ohne eine schwere Schädigung der Landwirthschaft denkbar. Man vermesse nicht, daß der Kartoffelbau jeit fast einem Jahrhundert die Grundlage des Gedeihens der Landwirthschaft der weniger geeigneten Gegenden unseres Vaterlandes gewesen sei, der diese Gegenden überhaupt erst existenz- und zukunftfähig gemacht habe, und darum dürfte man nicht leichten Herzens an die Erwägung, ob man den Kartoffelbau zum Theil aufgeben solle, gehen, denn das sei gleichbedeutend mit der Vernichtung des Wohlstandes breiter Striche unseres Vaterlandes. Woher solle man jeit bei der allgemeinen schlechten Lage der Landwirthschaft einen anderen einigermaßen befriedigenden Ersatz für die Kartoffel finden?

Etwa im Zuckerrübenbau? Darüber sei bis im vorzigen Jahre zu reden gewesen, aber was sei aus der Zuckerrüben-Industrie geworden? Sie behaupte ihre Existenz fast noch schwerer als die Kartoffel-Industrie und sehe ihr Heil nur noch in einer Einschränkung des Rübenbaues — eine Aenderung sei aber vollständig ausgeschlossen, wenn auch weit mehr Land, als man früher gelaubt habe, rübenfähig sei. Im Gichorienbau? Der Preis der gebrörrten Gichorie sei von 1893 auf 1894 von 24 auf 11 M. gefallen, und damit sei dieser Betriebszweig ebenso wie die Zuckerrübenkultur in schwere Verlegenheit gerathen.

Im Anbau von Handelsgrühen und Zwiebeln oder Gurten? Darin sei die Ueberproduktion schon jeit da — solche angebauen sei sehr leicht, sie zu verkaufen aber sehr schwer. Der Zwiebelpreis sei z. B. von 3 M. auf 75 Pf. pro Ctr. gefallen.

In der Produktion von Gemüsen zum Verkauf im selben Zustande oder für die Conserven-Fabrikation? Der Markt sei damit schon jetzt so überflutet, daß Niemand solche Produkte lohnend unterbringen könne.

Im Futterbau, der Viehzucht und der Produktion von Gergewinnung der Viehhaltung? Gewiß sei der Hinweis auf die Vermehrung der Viehproduktion für viele Verhältnisse gerechtfertigt; aber was sei aus unserer blühenden Schafzucht in den letzten Jahren geworden durch die Konkurrenz der ausländischen Wolle, was aus der Schweinezucht durch die vom Auslande eingeschleppten Seuchen? Der bessere Boden könne wohl mit einiger Sicherheit Futter produciren, aber das Acker, mit gutem und sicherem Erfolg auf dem leichtem, dem eigentlichen Kartoffelboden, Futter auch in trockeneren Jahren zu erzeugen, sei noch nicht gefunden. Der Viehstallgebäude unseres verstorbenen Freundes Menhaus-Geldow, die Engere im Sandboden einzubürgern, sei noch weit von der Ueberzeugung in die That entfernt.

In der Nüchtern zum Getreidebau? Welcher Zweig des Getreidebaues sei heute noch lohnend? Gute Preise seien nur noch für gute Brunnenernte zu erzielen; aber wenn auch schon vieles für die Erhebung des Getreidebaues in leistungsfähigen Boden geschieden und erreicht sei, der leichte Boden werde darin schwerlich jemals mit dem besseren Boden konkurriren können, und damit sei auch kein Ersatz für den Kartoffelbau zu erhoffen. Der Anbau der übrigen Getreidearten sei aber bei der jetzigen Preislage absolut unvorteilhaft.

Somit sei, soweit man sich auch umsehe, ein lohnender Ersatz für den Kartoffelbau in keiner Weise zu finden und das Heil des Kartoffelbaues könne man nur finden:

- 1) Darin, daß der Getreidebau in Deutschland wieder lohnend werde, das sei die Hauptaufgabe. Der Kartoffelbau sei ausgedehnt worden, "Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb", und der Getreidebau sei unrentabel geworden sei — mit der Wiederherstellung der Rentabilität des Getreidebaues würde der Kartoffelbau von selbst auf das richtige Maß beschränkt werden.
- 2) In der Kräftigung der Kartoffel-Industrie, der Strick- und Stärke-Fabrikation durch eine weite Steuer- und Verordnungsgebung, Hebung des Exports für die Produkte dieser Industrien.
- 3) In der Auffindung von Verfahren zur besseren Verwertung der Kartoffel-Produkte für den eigenen Consum und den Export; es ist, daß neuerdings in der Herstellung von Kartoffel-Conserven einiger Fortschritt zu erhoffen sei, aber man dürfe die Hoffnungen nicht allzu hoch spannen und man komme immer wieder zu dem Ergebnis:

Nicht ein Ersatz für den Kartoffelbau kommt uns, sondern die Wiederherstellung der Rentabilität desselben. (Schluß folgt.)

Kirchgemeinden als Gewerbetreibende.

In Berlin und auch in anderen preussischen Städten geben die zu Recht bestehenden Kirchgemeindeordnungen das Recht zur Instandhaltung und Aufschneidung der Gräber, welche nicht durch die Angehörigen erfolgt, einzig und allein der Kirchgemeinde, welche daselbe durch die Todtengräber gegen Entgelt ausüben läßt. Die feststehenden Gebühren fließen den Kirchenstellen zu. Es werden dadurch nicht nur die Gärtner geschädigt, sondern die Kirchgemeinden meinen auch, daß die recht anscheinlichen Bezüge aus diesem Gewerbebetriebe neuerer Zeiten. In dieser Angelegenheit schwebte nun zwischen der Dreifaltigkeitskirche und dem Berliner Magistrat ein höchst interessanter Rechtsstreit, welcher am 2. h. M. vom Ober-Vermögensgericht endgültig entschieden wurde. Durch Benachrichtigung vom 31. Juli v. J. wurde die Gemeinde der Dreifaltigkeitskirche von der Stadt Berlin mit Mk. 11 000 aus dem gärtnerischen Betriebe auf ihrem Friedhofe, welchen die Kirchgemeinde als Gewerbe be-

treibe, zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen. Die Kirchgemeinde bestritt, daß sie den Schmutz von Gräbern gewerbsmäßig betriebe, und verlangte ihre Befreiung von der Gemeinde-Einkommensteuer. Der Magistrat bestritt das seinerseits und die Kirchgemeinde bestritt den Klagen. Klägerin gab zwar zu, daß sie die Flege und gärtnerische Behandlung, namentlich auch das Begießen und Belegen der Grabhügel auf dem Friedhofe durch ihre Angestellten gegen Bezahlung ausführen lasse, bestritt aber trotzdem, daß darin ein Gewerbebetriebe zu finden sei. Die Erhebung der Gebühren für die gärtnerische Behandlung der Grabhügel erfolge nicht nach freiem Ermessen der Klägerin, sondern kraft eines staatlich verliehenen Heberrechtes, auf Grund der vom königlichen Kausatorium der Provinz Brandenburg verordneten Lage vom 14. December 1848. Die Einnahmen seien daher wirkliche Gebühren, kirchliche Abgaben, zumal der Klägerin das ausschließliche Recht darauf zustehe. Nachdem der Bezirksauschuss zu Linguisten der klagenden Kirchgemeinde erkannt hatte, ergiff dieselbe das Rechtsmittel der Revision beim Oberverwaltungsgerichte und beantragte Abänderung der Vorentscheidung. Der Vertreter des Magistrats beantragte Zurückweisung der Revision, da Klägerin, trotz der Lage, einen Gewerbebetriebe ausübe. Auch die Drohkostenführer müßten ihre Forderungen nach einem behördlich vorgeschriebenen Tarife befördern, trotzdem werde Niemand das betriebe, daß die Drohkostenführer ein Gewerbe nicht betriebe. Das Ober-Vermögensgericht bestätigte die Vorentscheidung. Es gelangte zu der Gewisheit, daß die Kirchgemeinde in der That einen Gewerbebetriebe ausübe; nicht der Todtengräber kontrahire mit dem Publikum, sondern die Kirchgemeinde thue das durch Vermittelung des Todtengräbers.

It schon diese Entscheidung im Interesse der Gärtner, welche durch die Linguist der Gewerbsverhältnisse schwer zu leiden haben, mit Freunden zu begrüßen, so dürfte dieselbe auch geeignet sein, einen anderen schreienden Mißstand zu beseitigen: Der Todtengräber als Nicht-Gewerbetreibender unterhandelt seither nicht den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsgärten. Während die Gärtner gerade in der Zeit, in welcher der Besuch der Friedhöfe am häufigsten war, ihre Geschäfte schließen mußten, verfanke der Todtengräber bis zur Dunkelheit Blumen, Bindereien, Blüthen- und Pflanzpflanzen, machte dadurch ein reiches Geschäft und der Gärtnerei eine schmerzliche empfindene Konkurrenz. Als Gewerbebetriebe bezw. als Angestellter eines solchen unterliegt er auch dem Gesetz über die Sonntagsgärten, und daß er daselbe streng befolgt, dafür wäre ja wohl die Gärtner zu sorgen wissen. Diese Folge der Entscheidung verleiht derselben eine schwerwiegende Bedeutung für das Gärtnergewerbe, und dürfte dadurch recht segensreiche Folgen zeitigen.

Wie reinigt und bohnt man Parquetfußböden ohne sachverständige Hilfe?

Um die obere zertratte und schmutzig gewordene Schicht des Parquets vorerst zu entfernen, muß man dieselbe, falls sie nicht sehr schmutzig ist, mit lauwarmem Wasser und Seife abwaschen. Wenn der reinigende und der Glanzschicht beraubt, man stumpfbackene Fußböden ganz trocken ist, nimmt man ein großes Stück Bohnerwachsseife und reibt damit gleichmäßig den ganzen Fußboden ein, so daß gewissermaßen eine ganz dünne flebrige Schicht entsteht. Dann nimmt man den Bohner (d. h. einen durch seine Konstruktion für diesen Zweck extra schweren Schrubberbesen, mit harten kurzen Borsten) und schrubbt damit gleichmäßig über die Bodenfläche hin und her, bis der Fußboden ganz glatt und glänzend ist.

Ist der Parquetfußboden sehr zertratt und unsauber und möchte man ihn ganz wie neu herstellen, muß man die obere Schicht nicht abwaschen, sondern mittels Gipsenpaste abfragen. Hat man allen Schmutz entfernt und ist der Fußboden ganz weiß und sauber, verfährt man wie oben angegeben mit dem Bohnerwachs und dem Bohnerbesen.

Man kann statt der harten Bohnerwachsseife in Stücken auch flüssige Bohnerwachsseife nehmen, was das Verfahren sehr beschleunigt und vereinfacht. Aber man ergibt damit nicht eine so glänzende und auch nicht so haltbare Schicht, als mit dem hart aufgetragenen Wachs. Der Betreffende, welcher diese ganze Arbeit ausführt, muß Filzputzmittel anhaben oder aus Strümpfen gehen, und sich besonders bei flüssig aufgetragenen Bohnerwachs hüthen, auf die schon ein-geputzten Stellen zu treten, etc. alles gehöht und trocken ist. A. v. H. in "Ber. N. Naam."

Unser Haus- und Zimmergarten.

** Gartenarbeiten im März. Zimmergarten: Das Beschneiden der Hecken ist fortgesetzt und möglichst bald beendet. Man stellt, sobald es die Witterung erlaubt, die früher geschnitzenen, trocknen auch-wahrenden Sträucher, entfernt die Wurzeln von den Bäumen der Staudengewächse und Nimmengewächsen, gräbt die Rabatten, theilt Stauden und pflanzt sie um, verlegt, wenn erforderlich, die Einfassungen von Rasen und niedrigen Stauden. Die im Herbst gesäten Bodenansätze sind, sobald der Boden abtrocknet, einzunehmen, die Beete abzuklären und abzutreten. Der Rasen wird abgerahmt und gewalzt, die Rosen werden an trocknen Tagen abwärts, die Rosenzweige aber bleiben, um sie gegen den Frost vor Frost schützen zu können, am Boden liegen. Die Gartenwege werden gereinigt, gekehrt und frisch mit Kies überfahren. Die Ueberwinterungsstätten brauchen jetzt reichlich Mist, das Wasserbedürfnis der Pflanzen ist zur Mittagszeit mit abgedunsteten Wasser zu befriedigen. Ausgetretet werden im Frühdeber und Samenansatz: Aehren, Balsamen, Salbenkraut, Wiesen, Sommer- und Herbstfenchel, Pyrethrum, Eisenkraut, Gieselerstein. Für die Stecklingsvermehrung treibt man Gieselerstein und Cannanosen an. Harte einjährige Pflanzen, wie Ackerbohnen, Mohn, Nicotianen, Selenen z. werden, bei abgetrockneten Boden, ins freie Land getät. Im freien Boden die Varietäten von *Fritillaria acuminata*, *Silphium laciniatum*, *Crocus*, *Scilla*, *Corallia bulbosa*, *Helix* (Pflanzstücken, Gänsefuß), *Reberbsamen* und zu Ende des Monats schon recht oft das Bildchen. Gemüsegarten: Es sind sofort im Mittelbeet auszusäen: Sellerie, Wirsing, Kohlrabi, fernes Kraut, früher Blumenkohl (daswischen Kopfsalat). Im freien: Schwanzwurz, Bittermelde, Wurzel- und Schnitt-petersilie, Fenchel und Knoblauch. Im Laufe des Monats ist man im Mittelbeet aus: Fenchel, Majoran, Basilikum, Sommer-Gewürz, Radieschen, Kohlrabi, im zweiten Pflanzen (im freien Beet): Gurken und Melonen. Im freien Feld man: Schalotten, Steckwürbel, Kartoffelgewächse, Knoblauch und fies Spinat. Alle Beete mit überwinternden Gemüse sind baldigst zu beackern, vom Frost geborenen Unkraut anzureiten. Zuerst muß, wie Verrathig, Ackerbohnen, Soja, Lupinus, Bohnen, sowie die ausdauernden Wurzelschäler werden bepflanzt. Die Mittelbeeten sind bei warmem Wetter zu säen, bei Sonnenhitze in den Gurken- und Melonenbeeten ist, sobald sich die ersten Ranken zeigen, der bewässerten gepflanzte Gartensalat zu entzernen. Sobald die Treibbeeten das Wühl zeigen, werden sie bis zu den Reimbältern mit Erde aufgeschüttet. Die Spargelbeete sind zu düngen und umzugießen.

Düngerarten: Stachel- und Johannisbeeren sind sofort und, noch ehe sie austreiben, zu beackern, ebenso ist das Kirschen, Verjungen und der Schnitt der Obsthäuser baldmöglichst zu beenden. Für die Neupflanzung von Stachel- und Johannisbeeren ist es die höchste Zeit, ebenso ist der Baumholz bald zu beenden. Will dem Bienen mannte man bis zur beendenden Bienenzeit. Die im Herbst bestimmten Bäume sind möglichst bald abzuweiden. Die in Wäldern verlorlenen Rauhen sind zu verzeichnen, was am besten durch Besetzen mit der sogenannten Raupenfäden erfolgt. Diese fertigt man am besten selbst, indem man an einer Stange Beseigt, dasselbe in Petroleum ein-taucht und dieses annimmt. Beim Beschneiden der Obsthäuser man beachte man, daß die verbleibenden Bienenzeit, wie Gieselerstein, Gieselerstein, Winter-Butterdiele, Gieselerstein, Gieselerstein in ihrer Fruchtbarkeit gefährdigt werden, wenn man sie jurückschneidet. Die Erdbreiter sind von abgehorbenen Blättern und Ausläufern zu reinigen, mit der Zinkenlade zu lockern und mit verrottenen Dingen zu decken.

** Im Hofen zu treiben, braucht man vorbereitete Stöcke in Topfen, Düngepulver und Schlämmer. Man stellt die Rollen zuerst bis ins 12 R. warmen Wasser. Alle 8 Tage wird bis zur Knospenbildung ein aufgeschüttetes Düngewasser gegeben; darauf wird nach Bedarf die Erde dort nicht stark austrocknen. Wenn die Triebe einige Centimeter lang geworden sind, rückt man die Töpfe auseinander, auch wenn dann durch einen Schieb, wenn es die Temperatur gestattet, frische Erde ausgetauscht werden. Die Luftbefeuchtung muß über den Pflanzen angebracht sein.

Keinere Mittheilungen.

§ Behandlung erkrankter Kartoffeln. Die anhaltende und übrige Kälte ist trotz der diesen Schneedecke nicht bloß tief in den Boden eingedrungen, sondern ist auch da und dort über unglücklichen Witterungen auf die Borsteln in den Keilern aus. So ist auch ein

Teil der Kartoffeln erkrankt. Das Schadel überfries nicht, wenn sie gefodert oder abwärts an die Erde verfallt werden, und der Nährwert ist ebenfalls unbeeinträchtigt geblieben. Wenn längeren Aufenthalt haben sie in der Erde leicht in Säure über und sie sind deshalb nur für die Fütterung untauglich. Das Schadel über die Erde, daß man sie durchgehenden Kartoffeln in ausgelegte und entweirte Gruben eintrümpelt. Solche Gruben sind neuerdings in einzelnen Gärten zur Ueberwinterung des Kartoffelkrautes hergestellt, wenn auch in sehr beschränkter Zahl, so daß ein Hinweis auf dieselben nicht überflüssig ist. Da solche Gruben immerhin nicht billig sind, so kann man sich auch anfangs mit Erdbeuten behelfen, wenn der Boden mit Strohhalm und Stroh mit Brettern bedeckt werden. Die eingetropfte Masse wird mit Strohhalm und Erde möglichst luftdicht umgedeckt und sie geht allmählich in Gährung über, wodurch sie aber nur wenig schmeckender wird.

§ Die Verzollung von Ochsenfleisch in hennisch verfallenen Gefäßen wird gegenwärtig in den Böhmen viel bedrohen. Wie wir hören, hat der Kaiser, welchen in dieser Beziehung der preussische Finanzminister den Provinzial-Steuer-Delegationen hat zugeden lassen, folgenden Bescheid: Es ist für meine Kenntniß genommen, daß ge-schobtes Ochsenfleisch in hennisch verfallenen Gefäßen beim Eingange aus meist böhmischn Staaten bei den Zollstellen des deutschen Reichs gebietet wird gleichmäßig verollt wird, indem darauf heißt des Zoll-tarifs für Fleisch, abwärts, mit Ausnahme von Speck, Fleisch oder gewürzt, mit 17 Mk. und falls der autonome Zoll bei Tarif-nummer 2 g 1 mit 20 Mk. für 100 kg in Anwendung abwärts wird. Die Behandlung nach dem ersten Zuge scheint sich darauf zu stützen, daß nach der Anmerkung zu dem Artikel "Fleisch" auf Seite 106 des amtlichen Warenverzeichnis, welches, nur geschobtes, abgetrenntes, geschabtes oder eingekochtes (eingepöschtes) Fleisch von Rind auch dann von der Verzollung nach Nr. 25 g 1 des Tarifs nicht ausgenommen sein soll, wenn es in hennisch verfallenen Gefäßen eingibt. Diese Bescheid bestimmt jedoch nur, daß das in Rede stehende Fleisch — welches nicht, wie beispielsweise in der in solcher unmittelbaren Umfassung eingehenden Fische im Tarif besonders anführt ist — der Tarif-nummer 25 g 1 zugerechnet werden soll; für nachstehend nicht die An-zehung, auf die Zolltarifnummern die bei der Tarifnummer 25 g 1 ange-gewandten Vertragsätze im Fall des Eingangs aus meist böhmischn Staaten anzuwenden. Nach der bisher hier festgehaltenen Auffassung haben die Vertragsstaaten nur bezüglich der in den Verträgen aufge-führten Gegenstände Anspruch auf Uebertragung der Vertragsätze, nicht aber bezüglich der aus diesen Gegnständen weiter hergestellten Artikel und solcher Artikel, welche durch das amtliche Warenverzeichnis der gleichen Tarifposition zugewiesen sind, wie die in den Verträgen ge-nannten Gegenstände. Demgegenüber erachtet die Forderung des auto-nomen Zollsatzes von 20 Mk. für 100 kg für das in hennisch ver-fallenen Gefäßen eingehende Fleisch der in der vorstehend bezehnten Anmerkung angegebenen Art gerechtfertigt. Vorbehaltlich der nachstehenden Regelung der Tariffrage durch das neue amtliche Warenverzeichnis hat deshalb der Finanzminister angeordnet, Böhmen zu befragen und die Zollstellen mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Sauswirtschaftliches.

- † Lob der Buttermilch. Bloß Buttermilch! Das Bier ist Solas, De Wien ist Licht, De Brannen Kopper ist Geficht, De Porter uns das Blut verdrick, Deampagner das De Ben uns frickt, De Gloger mal bunn, De Raffer blinn, De Beer mal uns de Kraft zu Bind; Das mal de Milchich mal drinken kann, Is Buttermilch, de närt den Mann, Was frick das Hart (Berz), Das Vieh uns reer (Leid), Uns for den Kopf, Und frick der Stern.

(Nach der Mittheilung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.)

† Invergrünte Papierstreifen als Bindehilfen. Unter dem Namen "Aero" kommen seit einiger Zeit sogenannte Sider-beit-Bindehilfen aus feinem, imprägnirtem Papier in den Handel, die gegenüber den gewöhnlichen Bindehilfen manche Vortheile ge-währen. In einem der älteren Papier-besitzer haben Untersuchungen man 50 dünne, feinnarig zugerechnete Papierstreifen, die mit ihren imprägnirten Köpen ein nur ca. 6 Millimeter dickes Bändchen bilden. Beim Gebrauche reißt man einen solchen Streifen ab und zieht ihn zwischen den beiden imprägnirten Rändern des Umschlages, wobei man leichten leicht zusammenbrückt, durch. Das Bändchen erfordert nur wenig Uebung. Der geringe Umfang und das praktische Format lassen diese Bindehilfen besonders für den Raucher als sehr praktisch ersehen. Von Werth ist auch die Geschlossenheit, weil die Köpen nie abdringen können und der ganze Inhalt nie auf einmal in Brand geraten kann, wie bei Bindehilfen in Schachteln. Ferner glücken die Streifen nicht, verrotten die Köpen nicht beim Aufsteigen, und überdies ist die Bindehilfe weder durch Stos, noch Schlag zu entzünden.

